



Lehrplan für die Fachoberschule

Fachpraktischer Teil der Ausbildung

2006/2017

Dieser Lehrplan für die Fachoberschule tritt
für die Klassenstufe 11 am 1. August 2017
in Kraft.

Impressum

Die Lehrpläne wurden erstellt durch Lehrerinnen und Lehrer der Fachoberschulen
in Zusammenarbeit mit dem
Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung
- Comenius-Institut -

Eine Überarbeitung der Lehrpläne erfolgte durch Lehrerinnen und Lehrer der Fachoberschule im Jahr
2017 in Zusammenarbeit mit dem

Sächsischen Bildungsinstitut
Dresdener Straße 78 c
01445 Radebeul
www.sbi.smk.sachsen.de

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
www.smk.sachsen.de

Download:
www.bildung.sachsen.de/apps/lehrplandb/

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil Grundlagen	4
Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne	4
Ziele und Aufgaben der Fachoberschule	8
Fächerverbindender Unterricht	11
Lernen lernen	12
Teil Fachlehrplan Fachpraktischer Teil der Ausbildung	13
Ziele und Aufgaben des Fachpraktischen Teils der Ausbildung	13
Übersicht über die Lernbereiche	14
Klassenstufe 11	15
Hinweise für die betreuende Fachkraft der Praktikumseinrichtung	18

Teil Grundlagen

Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne

Grundstruktur Im Teil Grundlagen enthält der Lehrplan Ziele und Aufgaben der Fachoberschule sowie verbindliche Aussagen zum fächerverbindenden Unterricht und zur Entwicklung von Lernkompetenz. Im fachspezifischen Teil werden für das Fach allgemeine fachliche Ziele ausgewiesen, die in der Regel gemeinsam für die Klassenstufen 11 und 12 als spezielle fachliche Ziele differenziert beschrieben sind, und dabei die Prozess- und Ergebnisorientierung des schulischen Lernens ausweisen.

Lernbereiche, Zeitrichtwerte In den Klassenstufen 11 und 12 sind Lernbereiche mit Pflichtcharakter im Umfang von 25 Wochen verbindlich festgeschrieben. Zusätzlich muss in jeder Klassenstufe ein Lernbereich mit Wahlpflichtcharakter im Umfang von zwei Wochen bearbeitet werden.

Entscheidungen über eine zweckmäßige zeitliche Reihenfolge der Lernbereiche innerhalb der Klassenstufen bzw. zu Schwerpunkten innerhalb eines Lernbereiches liegen in der Verantwortung des Lehrers. Zeitrichtwerte können, soweit das Erreichen der Ziele gewährleistet ist, variiert werden.

tabellarische Darstellung der Lernbereiche Die Gestaltung der Lernbereiche erfolgt in tabellarischer Darstellungsweise.

Bezeichnung des Lernbereiches	Zeitrichtwert
Lernziele und Lerninhalte	Bemerkungen

Verbindlichkeit der Lernziele und Lerninhalte Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich. Sie kennzeichnen grundlegende Anforderungen in den Bereichen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung, Wertorientierung.

Im Sinne der Vergleichbarkeit von Lernprozessen erfolgt die Beschreibung der Lernziele in der Regel unter Verwendung einheitlicher Begriffe. Diese verdeutlichen bei zunehmendem Umfang und steigender Komplexität der Lernanforderungen didaktische Schwerpunktsetzungen für die unterrichtliche Erarbeitung der Lerninhalte.

Eine gemeinsame Beschulung von ein- und zweijährigem Bildungsgang ist durch die Struktur der Lehrpläne möglich.

Bemerkungen Bemerkungen haben Empfehlungscharakter. Gegenstand der Bemerkungen sind inhaltliche Erläuterungen, Hinweise auf geeignete Lehr- und Lernmethoden und Beispiele für Möglichkeiten einer differenzierten Förderung der Schüler. Sie umfassen Bezüge zu Lernzielen und Lerninhalten des gleichen Faches, zu anderen Fächern und zu den überfachlichen Bildungs- und Erziehungszielen der Fachoberschule.

Verweisdarstellungen Verweise auf Lernbereiche des gleichen Faches und anderer Fächer sowie auf überfachliche Ziele werden mit Hilfe folgender grafischer Elemente veranschaulicht:

- ➔ Kl. 11, LB 2 Verweis auf Klassenstufe, Lernbereich des gleichen Faches
- ➔ MA, Kl. 11, LB 2 Verweis auf Klassenstufe, Lernbereich eines anderen Faches
- ⇒ Lernkompetenz Verweise auf ein Bildungs- und Erziehungsziel der Fachoberschule (s. Ziele und Aufgaben der Fachoberschule)

Die Fachlehrpläne DE, EN, MA, RE/e, RE/k und ETH sind gültige Grundlage für den Unterricht an der Fachschule und für die Zusatzausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife. Bei Kombination der Fachschulausbildung mit der Zusatzausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist sicherzustellen, dass die Anforderungen der Fachlehrpläne vollständig unterrichtet werden.

**Verbindlichkeit an
Fachschulen**

Beschreibung der Lernziele

Begriffe

Begegnung mit einem Gegenstandsbereich/Wirklichkeitsbereich oder mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden als **grundlegende Orientierung**, ohne tiefere Reflexion

Einblick gewinnen

über **Kenntnisse und Erfahrungen** zu Sachverhalten und Zusammenhängen, zu Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden sowie zu typischen Anwendungsmustern **aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Kontext** verfügen

Kennen

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden **in vergleichbaren Kontexten** verwenden

Übertragen

Handlungs- und Verfahrensweisen routinemäßig gebrauchen

Beherrschen

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden durch Abstraktion und Transfer **in unbekanntem Kontexten** verwenden

Anwenden

begründete Sach- und/oder Werturteile entwickeln und darstellen, **Sach- und/oder Wertvorstellungen** in Toleranz gegenüber anderen annehmen oder ablehnen, vertreten, kritisch reflektieren und ggf. revidieren

**Beurteilen/
Sich positionieren**

Handlungen/Aufgaben auf der Grundlage von Wissen zu komplexen Sachverhalten und Zusammenhängen, Lern- und Arbeitstechniken, geeigneten Fachmethoden sowie begründeten Sach- und/oder Werturteilen **selbstständig planen, durchführen, kontrollieren** sowie **zu neuen Deutungen und Folgerungen** gelangen

**Gestalten/
Problemlösen**

In den Lehrplänen der Fachoberschule werden folgende Abkürzungen verwendet:

		Abkürzungen
2. FS	Zweite Fremdsprache (Oberschule)	
A-B-U	Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	
ABIO	Agrarbiologie	
APH	Angewandte Physik	
BIO	Biologie	
CH	Chemie	
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	
DE	Deutsch	
EN	Englisch	
ETH	Ethik	
FOS	Fachoberschule	
FPTA	Fachpraktischer Teil der Ausbildung	
FR	Fachrichtung	
G	Gestaltung	
GE	Geschichte (Oberschule)	
GE/GK	Geschichte/Gemeinschaftskunde	
GEO	Geographie (Oberschule)	
GESO	Gesundheit und Soziales	
GESA	Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit	
GK	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung (Oberschule)	
RS	Realschulbildungsgang	
INF	Informatik	
KÄP	Künstlerisch-ästhetische Praxis	
KKG	Kunst- und Kulturgeschichte	
Kl.	Klasse	
KMK	Kultusministerkonferenz	
KU	Kunst	
LB	Lernbereich	
LBW	Lernbereich mit Wahlpflichtcharakter	
LIT	Literatur	
MA	Mathematik	
MS	Mittelschule	
MU	Musik	
OS	Oberschule	
PH	Physik	
PTE	Produktionstechnologie	
RE/e	Evangelische Religion	
RE/k	Katholische Religion	
RK	Rechtskunde	
SPO	Sport	
T	Technik	
TE	Technologie	
TC	Technik/Computer (Oberschule)	
Ustd.	Unterrichtsstunden	
VBWL/RW	Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	
VK	Vertiefungskurs (Oberschule)	
WTH	Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (Oberschule)	
WuV	Wirtschaft und Verwaltung	

Die Bezeichnungen Schüler und Lehrer werden im Lehrplan allgemein für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer gebraucht.

Schüler, Lehrer

Ziele und Aufgaben der Fachoberschule

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie ist eine Schulart der Sekundarstufe II, deren Bildungs- und Erziehungsprozess auf dem der Oberschule aufbaut und auf der Grundlage fachrichtungsbezogener Lehrpläne zu einem studienbefähigenden Abschluss führt.

Spezifische Lebens- und Berufserfahrungen der Schüler finden dahingehend Berücksichtigung, dass die Fachhochschulreife je nach Voraussetzungen in zwei Schuljahren oder in einem Schuljahr erworben werden kann. Unabhängig von der Dauer sichern die Bildungsgänge der Fachoberschule die für ein Fachhochschulstudium notwendige Studierfähigkeit und tragen den Anforderungen der praxisorientierten Fachhochschulstudiengänge Rechnung.

Die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und die Befähigung zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft gehören zum Auftrag dieser Schulart. Es werden die Grundlagen für lebenslanges Lernen in einer sich ständig verändernden Gesellschaft stabilisiert und ausgebaut sowie ein flexibler Rahmen für die weitere individuelle Leistungsförderung und die spezifische Interessen- und Neigungsentwicklung der Schüler geschaffen.

Die Fachoberschule verknüpft die theoretischen Grundlagen mit einer praxisbezogenen Wissensvermittlung. Das Suchen nach kreativen Lösungen, kritisches Hinterfragen, kategoriales und vernetztes Denken, distanzierte Reflexion und Urteilsfähigkeit sind ebenso zu fördern wie Phantasie, Intensität der Beschäftigung und Leistungsbereitschaft.

Die Fachoberschule wird nach zentralen Prüfungen mit dem Erwerb der Fachhochschulreife abgeschlossen. Unabhängig von der Fachrichtung der besuchten Fachoberschule gewährleistet die erworbene Fachhochschulreife den Zugang zu allen Studiengängen der Fachhochschulen.

Bildungs- und Erziehungsziele

Diesen Auftrag erfüllt die Fachoberschule, indem sie Wissenserwerb und Kompetenzentwicklung sichert sowie auf Werte orientiert. Folgende Bildungs- und Erziehungsziele sind für die Fachoberschule formuliert:

Die Schüler erweitern systematisch ihr Wissen, das von ihnen in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt und zunehmend selbstständig angewendet werden kann. *[Wissen]*

Sie erweitern ihr Wissen über die Gültigkeitsbedingungen spezifischer Erkenntnismethoden und lernen, dass Erkenntnisse von den eingesetzten Methoden abhängig sind. Dabei entwickeln sie ein differenziertes Weltbild. *[Methodenbewusstsein]*

Sie wissen, wie Informationen rationell zu gewinnen, effizient zu verarbeiten, kritisch zu bewerten sowie ziel- und adressatengerecht zu präsentieren sind. Sie sind zunehmend in der Lage, gewonnene Informationen einzuordnen und zu nutzen, um ihr Wissen zu erweitern und neu zu strukturieren. Sie vertiefen die Fähigkeit zur sachgerechten, situativ-zweckmäßigen und verantwortungsbewussten Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. *[Informationsbeschaffung und -verarbeitung]*

Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über Medien, Mediengestaltungen und Medienwirkungen. Sie sind in der Lage, mediengeprägte Probleme zu erfassen, zu analysieren und ihre medienkritische Reflexion zu verstärken. *[Medienkompetenz]*

Die Schüler eignen sich studienqualifizierende Denkweisen und Arbeitsmethoden an. Sie wenden selbstständig und zielorientiert Lernstrategien an, die selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen unterstützen und auf lebenslanges Lernen vorbereiten. *[Lernkompetenz]*

Sie erwerben weiterführendes berufsfeldspezifisches ökonomisches Wissen, erkennen ökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, dieses bei der Lösung interdisziplinärer Problemstellungen anzuwenden. Sie vertiefen erworbene Problemlösestrategien und entwickeln das Vermögen weiter, zielgerichtet zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, zu ordnen und zu synthetisieren. Sie sind zunehmend in der Lage, problembezogen deduktiv oder induktiv vorzugehen, Hypothesen zu bilden und zu überprüfen sowie gewonnene Erkenntnisse auf einen anderen Sachverhalt zu übertragen. Sie lernen in Alternativen zu denken, Phantasie und Kreativität weiterzuentwickeln und Lösungen auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. *[Problemlösestrategien]*

Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, effizient mit Zeit und Ressourcen umzugehen, indem sie Arbeitsabläufe zweckmäßig planen, gestalten, reflektieren und selbstständig kontrollieren. Sie erwerben diagnostische Fähigkeiten und beherrschen geistige und manuelle Operationen. *[Arbeitsorganisation]*

Sie vertiefen die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten, bereiten sich auf den Umgang mit vielschichtigen und vielgestaltigen Problemen und Themen vor und lernen, diese mehrperspektivisch zu betrachten. *[Interdisziplinarität und Mehrperspektivität]*

Sie entwickeln ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit weiter. Sie sind zunehmend in der Lage, sich auch in einer Fremdsprache adressaten-, situations- und wirkungsbezogen zu verständigen und erfahren, dass Kooperation für die Problemlösung zweckdienlich ist. *[Kommunikationsfähigkeit]*

Sie entwickeln ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit weiter, um ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu führen. Sie lernen, Positionen, Lösungen und Lösungswege kritisch zu hinterfragen. Sie erwerben die Fähigkeit, differenziert Stellung zu beziehen und die eigene Meinung sachgerecht zu begründen. Sie eignen sich die Fähigkeit an, komplexe Sachverhalte unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache sowohl mündlich als auch schriftlich logisch strukturiert und schlüssig darzulegen. *[Reflexions- und Diskursfähigkeit]*

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivwechsel weiter und sind sensibilisiert, sich für die Rechte und Bedürfnisse anderer einzusetzen. Sie kennen verschiedene Weltanschauungen, erkennen unterschiedliche philosophische Hintergründe und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen und Wertvorstellungen auseinander, um sowohl eigene Positionen einzunehmen als auch anderen gegenüber Toleranz zu entwickeln. *[Empathie und Perspektivwechsel]*

Sie entwickeln interkulturelle Kompetenz, um in kulturellen Begegnungssituationen offen zu sein, sich mit anderen zu verständigen und angemessen handeln zu können. *[Interkulturalität]*

Sie nehmen natürliche Lebensräume differenziert wahr, stärken ihr Interesse an der Natur und das Bewusstsein für die Notwendigkeit des verantwortungsvollen Umgangs mit ihr. *[Umweltbewusstsein]*

Sie entwickeln ihre individuellen Wert- und Normvorstellungen auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Achtung vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen weiter. *[Werteorientierung]*

Sie entwickeln eine persönliche Motivation für die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gesellschaft. *[Verantwortungsbereitschaft]*

Die Unterrichtsgestaltung an der Fachoberschule erfordert eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur. Die Lernenden müssen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebens- und Berufserfahrungen sowie Leistungsvoraussetzungen in ihrer Individualität angenommen werden. Durch unterschiedliche Formen der inneren Differenzierung wird fachliches und soziales Lernen besonders gefördert.

**Gestaltung des
Bildungs- und
Erziehungsprozesses**

Der Unterricht an der Fachoberschule geht von der Selbsttätigkeit, den erweiterten Erfahrungen und dem zunehmenden Abstraktionsvermögen der Schüler aus. Durch eine gezielte Auswahl geeigneter Methoden und Verfahren der Unterrichtsführung ist diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Die Schüler der Fachoberschule werden an der Unterrichtsgestaltung beteiligt und übernehmen für die zielgerichtete Planung und Realisierung von Lernprozessen Mitverantwortung.

Der Unterricht knüpft an die Erfahrungs- und Lebenswelt der Schüler an. Komplexe Themen und Probleme werden zum Unterrichtsgegenstand. Bei der Unterrichtsgestaltung sind Methoden, Strategien und Techniken der Wissensaneignung zu vermitteln und den Schülern in Anwendungssituationen bewusst zu machen. Dadurch sollen die Schüler lernen, ihren Lernweg selbstbestimmt zu gestalten, Lernerfolge zu erzielen und Lernprozesse und -ergebnisse selbstständig und kritisch einzuschätzen.

Dabei sind die Selbstständigkeit der Schüler fördernde Arbeitsformen zu suchen. Der systematische und zielgerichtete Einsatz von digitalen und traditionellen Medien fördert das selbstgesteuerte, problemorientierte und kooperative Lernen. Der Unterricht wird schülerzentriert gestaltet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Aktivität der jungen Erwachsenen bei der Gestaltung des Lernprozesses.

Der Unterricht an der Fachoberschule muss sich in großem Umfang um eine Sicht bemühen, die über das Einzelfach hinausgeht. Die Lebenswelt ist in ihrer Komplexität nur begrenzt aus der Perspektive des Einzelfaches zu erfassen. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen trägt dazu bei, andere Perspektiven einzunehmen, Bekanntes und Neuartiges in Beziehung zu setzen und nach möglichen gemeinsamen Lösungen zu suchen. Hierbei sind den Schülern die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken zu vermitteln.

Anzustreben ist ein anregungs- und erfahrungsreiches Schulleben, das über den Unterricht hinaus vielfältige Angebote und die Pflege von Traditionen einschließt. Wesentliche Kriterien eines guten Schulklimas an der Fachoberschule als Teil eines Beruflichen Schulzentrums sind Transparenz der Entscheidungen, Gerechtigkeit und Toleranz sowie Achtung und Verlässlichkeit im Umgang aller an Schule Beteiligten. Wichtige Partner sind neben den Eltern und anderen Familienangehörigen auch Kirchen, Verbände, Vereine und Initiativen, die den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen, aktiv am Schulleben partizipieren sowie nach Möglichkeit Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung stellen sollen.

Die Schüler sollen dazu angeregt werden, sich über den Unterricht hinaus zu engagieren. Auf Grund der Eingliederung der Fachoberschule in ein Berufliches Schulzentrum bieten sich genügend Betätigungsfelder, die von der Arbeit in den Mitwirkungsgremien bis hin zu kulturellen und gemeinschaftlichen Aufgaben reichen.

Die gezielte Nutzung der Kooperationsbeziehungen des Beruflichen Schulzentrums mit Betrieben und Einrichtungen sowie Fachhochschulen bietet die Möglichkeit, den Schülern der Fachoberschule einen Einblick in berufliche Tätigkeiten zu geben oder diesen zu vertiefen. Damit öffnet sich das Berufliche Schulzentrum stärker gegenüber seinem gesellschaftlichen Umfeld. Des Weiteren können besondere Lernorte entstehen, wenn Schüler nachbarschaftliche oder soziale Dienste leisten. Dadurch werden individuelles und soziales Engagement mit Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft verbunden. Dazu bietet der Fachpraktische Teil der Ausbildung in der Klassenstufe 11 ein besonderes Betätigungsfeld.

Schulinterne Evaluation, auch unter Einbeziehung der Schüler, muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Lehr- und Lern- wie auch Arbeitskultur werden. Dadurch können Planungen bestätigt, modifiziert oder verworfen werden. Die Evaluation unterstützt die Kommunikation und die Partizipation der Betroffenen bei der Gestaltung von Schule und Unterricht.

Fächerverbindender Unterricht

Während fachübergreifendes Arbeiten durchgängiges Unterrichtsprinzip ist, setzt fächerverbindender Unterricht ein Thema voraus, das von einzelnen Fächern nicht oder nur teilweise erfasst werden kann.

Das Thema wird unter Anwendung von Fragestellungen und Verfahrensweisen verschiedener Fächer bearbeitet. Bezugspunkte für die Themenfindung sind Perspektiven und thematische Bereiche. Perspektiven beinhalten Grundfragen und Grundkonstanten des menschlichen Lebens:

Raum und Zeit
Sprache und Denken
Individualität und Sozialität
Natur und Kultur

Perspektiven

Die thematischen Bereiche umfassen:

Verkehr	Arbeit
Medien	Beruf
Kommunikation	Gesundheit
Kunst	Umwelt
Verhältnis der Generationen	Wirtschaft
Gerechtigkeit	Technik
Eine Welt	

thematische Bereiche

Es ist Aufgabe jeder Schule, zur Realisierung des fächerverbindenden Unterrichts eine Konzeption zu entwickeln. Ausgangspunkt dafür können folgende Überlegungen sein:

Verbindlichkeit

1. Man geht von Vorstellungen zu einem Thema aus. Über die Einordnung in einen thematischen Bereich und eine Perspektive wird das konkrete Thema festgelegt.
2. Man geht von einem thematischen Bereich aus, ordnet ihn in eine Perspektive ein und leitet daraus das Thema ab.
3. Man entscheidet sich für eine Perspektive, wählt dann einen thematischen Bereich und kommt schließlich zum Thema.

Nach diesen Festlegungen werden Ziele, Inhalte und geeignete Organisationsformen bestimmt.

Dabei ist zu gewährleisten, dass jeder Schüler pro Schuljahr mindestens im Umfang von zwei Wochen fächerverbindend lernt.

Bei einer Zusammenarbeit von fachrichtungsbezogenen und allgemeinbildenden Fächern ist eine Zuordnung zu einer Perspektive oder einem Themenbereich nicht zwingend erforderlich.

Lernen lernen

Lernkompetenz

Die Entwicklung von Lernkompetenz zielt darauf, das Lernen zu lernen. Unter Lernkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, selbstständig Lernvorgänge zu planen, zu strukturieren, zu überwachen, ggf. zu korrigieren und abschließend auszuwerten. Zur Lernkompetenz gehören als motivationale Komponente das eigene Interesse am Lernen und die Fähigkeit, das eigene Lernen zu steuern.

Strategien

Im Mittelpunkt der Entwicklung von Lernkompetenz stehen Lernstrategien. Diese umfassen:

- Basisstrategien, welche vorrangig dem Erwerb, dem Verstehen, der Festigung, der Überprüfung und dem Abruf von Wissen dienen
- Regulationsstrategien, die zur Selbstreflexion und Selbststeuerung hinsichtlich des eigenen Lernprozesses befähigen
- Stützstrategien, die ein gutes Lernklima sowie die Entwicklung von Motivation und Konzentration fördern

Techniken

Um diese genannten Strategien einsetzen zu können, müssen die Schüler die an der Oberschule erworbenen konkreten Lern- und Arbeitstechniken selbstständig anwenden und ggf. deren Anzahl gezielt erweitern. Bei diesen Techniken handelt es sich um:

- Techniken der Beschaffung, Überprüfung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen (z. B. Lese-, Schreib-, Mnemo-, Recherche-, Strukturierungs-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken)
- Techniken der Arbeits-, Zeit- und Lernregulation (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Hausaufgabenmanagement, Arbeits- und Prüfungsvorbereitung, Selbstkontrolle)
- Motivations- und Konzentrationstechniken (z. B. Selbstmotivation, Entspannung, Prüfung und Stärkung des Konzentrationsvermögens)
- Kooperations- und Kommunikationstechniken (z. B. Gesprächstechniken, Arbeit in verschiedenen Sozialformen)

Ziel

Ziel der Entwicklung von Lernkompetenz ist es, dass Schüler ihre eigenen Lernvoraussetzungen realistisch einschätzen können und in der Lage sind, individuell geeignete Techniken situationsgerecht zu nutzen.

Verbindlichkeit

Für eine nachhaltige Wirksamkeit muss der Lernprozess selbst zum Unterrichtsgegenstand werden. Gebunden an Fachinhalte sollte ein Teil der Unterrichtszeit dem Lernen des Lernens gewidmet sein. Die Lehrpläne bieten dazu Ansatzpunkte und Anregungen.

Teil Fachlehrplan Fachpraktischer Teil der Ausbildung

Ziele und Aufgaben des Fachpraktischen Teils der Ausbildung

Im Mittelpunkt des Fachpraktischen Teils der Ausbildung steht die Begegnung mit der Arbeitswelt in technischen, technologischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Zusammenhängen. Dieses Praktikum trägt zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern bei und ermöglicht das Sammeln arbeitsweltbezogener Erfahrungen.

Die Ausbildung an den unterschiedlichen Lernorten – Praktikumseinrichtung und Schule – stellt eine besondere Form des Lernens und Lehrens dar. In enger Verknüpfung mit anderen Fächern können die Schüler im Fachpraktischen Teil der Ausbildung sowohl erworbene Lernerfahrungen in die Gestaltung von Arbeitsprozessen einbringen als auch ihre Arbeitserfahrungen auf weitere Lernprozesse übertragen.

Durch die Einbeziehung in konkrete Arbeits- und Geschäftsprozesse der jeweiligen Praktikumseinrichtung werden Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Sozialkompetenz weiterentwickelt.

Der Fachpraktische Teil der Ausbildung trägt dazu bei, dass die Schüler ihre Fähigkeiten, Arbeiten zu planen und in angemessener Zeit fachgerecht auszuführen sowie die Arbeitsergebnisse zu kontrollieren, zu dokumentieren und zu präsentieren, erweitern. Das Praktikum fördert die Fähigkeit zur Selbstreflexion, indem die Schüler sowohl ihr Leistungsvermögen erleben als auch die Grenzen ihrer Belastbarkeit erfahren. Das eigene Tätigsein und der Stolz auf das Geschaffene können zur Ausprägung des Selbstwertgefühls der Schüler beitragen.

Der Fachpraktische Teil der Ausbildung leistet einen Beitrag zur Studierfähigkeit und zur Orientierung auf spezifische berufliche Tätigkeitsfelder.

Abgeleitet aus dem Beitrag des Faches zur allgemeinen Bildung werden folgende allgemeine fachliche Ziele formuliert:

- Kennen der Arbeits- und Lebenswelt in der beruflichen Praxis
- Entwickeln beruflicher Handlungskompetenz
- Reflektieren beruflichen Handelns

Der Lehrplan enthält Lernbereiche, die eine fachrichtungsbezogene Umsetzung ermöglichen. Für die Erstellung einer Projektarbeit im Sinne einer Komplexarbeit ist ein eigenständiger Lernbereich ausgewiesen.

Zusätzlich erhält die betreuende Fachkraft der Praktikumseinrichtung Hinweise zur Umsetzung des Lehrplans.

Der Fachpraktische Teil der Ausbildung findet in der Klassenstufe 11 als gelenktes Praktikum statt, das umfänglich mit mindestens 90 Prozent der geforderten Gesamtstundenzahl in Betrieben, Behörden oder betriebsähnlichen Einrichtungen zu absolvieren ist. Maximal 10 Prozent kann in der Schule stattfinden.

Jeder Schüler benötigt eine der Fachrichtung entsprechende Praktikums-einrichtung, die i. d. R. eine Ausbildungsberechtigung nach BBiG und im Sinne der zuständigen Stellen und Kammern vorweist. Dafür ist die Schule unter Mitwirkung des Schülers, seiner Eltern und der zuständigen Kammern und Institutionen verantwortlich. Die Genehmigung des Praktikumsplatzes erteilt die Schule.

Der Zeitraum und die Rhythmisierung des Fachpraktischen Teils der Ausbildung werden von der Schule eigenverantwortlich festgelegt. Der schriftliche Praktikumsplan legt Inhalt, Umfang, Durchführung und ggf. die zeitliche Abfolge fest. Der Verantwortliche der Praktikumseinrichtung benennt die betreuende Fachkraft zur fachlichen Anleitung des Schülers während des Praktikums. Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, dass ein problemorientiertes Arbeiten möglich ist. Dabei sind die entsprechenden individuellen Neigungen und Interessen der Schüler zu berücksichtigen.

**Beitrag zur
allgemeinen Bildung**

**allgemeine fachliche
Ziele**

Strukturierung

**Grundsätze der
Organisation**

Übersicht über die Lernbereiche

Klassenstufe 11

Lernbereich 1:	Kennen der Praktikumseinrichtung
Lernbereich 2:	Berufliches Handeln in der Praktikumseinrichtung
Lernbereich 3:	Erstellen der Projektarbeit

Klassenstufe 11

Kennen der Arbeits- und Lebenswelt in der beruflichen Praxis

Die Schüler lernen einen Betrieb, eine Behörde oder eine betriebsähnliche Einrichtung der entsprechenden Fachrichtung kennen. Auf der Grundlage einer Erkundungsphase in der Praktikums-einrichtung gestalten die Schüler eine Präsentation, die die jeweilige Praktikums-einrichtung zum Gegenstand hat. Durch eigene Beobachtung und Mitarbeit gewinnen die Schüler Einblicke in betriebsspezifische Arbeitsprozesse und berufliche Tätigkeiten.

Entwickeln beruflicher Handlungskompetenz

Die Schüler eignen sich grundlegendes Wissen an, um Tätigkeiten zu planen, in angemessener Zeit durchzuführen und Ergebnisse zu kontrollieren.

Sie arbeiten bei der Durchführung spezifischer Arbeitsprozesse zielgerichtet mit Mitarbeitern der jeweiligen Praktikums-einrichtung zusammen. Dabei lernen sie, sich in Teams zu integrieren und ihre individuelle Teilleistung als Beitrag zum Gesamtergebnis zu erkennen, diese zu bewerten und ggf. zu korrigieren.

Reflektieren beruflichen Handelns

Die Schüler überprüfen ihre Fähigkeiten und Interessen in der praktischen Tätigkeit. Fachtheoretisches Wissen wird zur Lösung der gestellten Aufgaben angewendet, erweitert und beurteilt.

Bei der Reflexion und Dokumentation ihrer Eindrücke und Kenntnisse in Kurzberichten gehen sie sachlich und fundiert vor.

Im Rahmen einer Projektarbeit wenden die Schüler erlernte Fertigkeiten selbstständig an. Dazu wird ein fachrichtungsbezogenes Thema komplex bearbeitet. Die Schüler lösen auftretende Probleme eigenständig und stellen die Ergebnisse der Praktikums-einrichtung vor. Sie wählen geeignete Medien aus, um erzielte Ergebnisse in der Praktikums-einrichtung und den Mitschülern zu präsentieren.

Lernbereich 1: Kennen der Praktikums-einrichtung

<p>Kennen des schriftlichen Praktikumsplanes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele - Durchführung - Auswertung 	<p>Erstellung des Praktikumsplanes durch die betreuende Fachkraft der Praktikums-einrichtung und die betreuende Lehrkraft der Schule</p> <p>Fachrichtungsspezifik sowie Interessen und Neigungen des Schülers beachten</p> <p>Name der anleitenden Fachkraft</p> <p>Festlegung von Terminen, Angabe von Zeitspannen</p> <p>Belehrungen, erforderliche Arbeits- und Schutzkleidung</p> <p>vorgesehene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, Arbeitsbereiche bzw. Abteilungen</p> <p>Einbeziehung in Projekte</p> <p>regelmäßige Feedbackgespräche</p> <p>Abschlussgespräch über erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>Übergabe der Praktikumsbescheinigung</p> <p>Erläuterung der fachlichen Praktikums-einschätzung</p>
--	--

Gestalten einer Präsentation der Praktikumseinrichtung

- Ziele und Aufgaben des Unternehmens
- Struktur

- Organigramm

Kennen der rechtlichen Grundlagen und Vorschriften der Praktikumseinrichtung

Überprüfung durch betreuende Fachkraft der Praktikumseinrichtung

Bericht, Vortrag, Projekttag

→ DE, LB 1

→ INF, Kl. 11, LBW 4

⇒ Medienkompetenz

⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung

Unternehmensform, Betriebsgröße, Mitarbeiterzahl, Branche, Standortfaktoren, Kooperationsbeziehungen

Hierarchie, Stellenbezeichnungen, Qualifizierungen

Einordnung der eigenen Tätigkeit

⇒ Verantwortungsbereitschaft

Berufsgesetze, Jugendarbeitsschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz, Ordnungen der zuständigen Kammern, Vorschriften zur Unfallverhütung, zum Arbeits- und Brandschutz sowie zu Datenschutz und -sicherheit, Betriebsordnung und -anweisungen

Lernbereich 2: Berufliches Handeln in der Praktikums-einrichtung

<p>Anwenden speziellen beruflichen Wissens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten beobachten, analysieren und beschreiben - Aufgaben übernehmen - Arbeiten planen, durchführen und Ergebnisse kontrollieren - Nachweis und Reflexion in wöchentlichen Tätigkeitsberichten - Reflexion der Aufgabenerfüllung innerhalb des Gesamtprozesses <p>Beherrschen des Organisierens von Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des Arbeitsplatzes - Einteilung der Arbeitszeit - Koordination der eigenen Arbeitstätigkeiten - Zusammenarbeit im Arbeitsbereich bzw. in der Abteilung 	<p>entsprechend der Spezifik der Fachrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Methodenbewusstsein ⇒ Verantwortungsbereitschaft <p>Vorgabe von Kriterien unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Belastbarkeit</p> <p>fachliche Einschätzung durch die betreuende Fachkraft der Praktikums-einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Arbeitsorganisation ⇒ Sozialkompetenz <p>Ausstattung, Bereitstellen von Arbeitsmitteln, Ordnung am Arbeitsplatz</p> <p>Effektivität der Arbeitsgänge</p> <p>Teamarbeit, Unterstützung der Mitarbeiter, Beachten der Zuständigkeiten</p>
--	--

Lernbereich 3: Erstellen der Projektarbeit

<p>Gestalten einer Projektarbeit im Sinne einer Komplexarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeiten einer Problemstellung über einen längeren Zeitraum - Nutzen wissenschaftlicher Arbeitstechniken - Präsentieren der Projektarbeit - Auswertung der Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ DE, LB 2 ➔ INF, Kl. 11, LB 3 ⇒ Problemlösestrategien ⇒ Interdisziplinarität und Mehrperspektivität ⇒ Medienkompetenz ⇒ Methodenbewusstsein <p>Auswahl der Problemstellung in Absprache mit der betreuenden Fach- und Lehrkraft</p> <p>Nutzung von Wissen aus anderen Unterrichtsfächern</p> <p>Informationsgewinnung und Materialsammlung</p> <p>Anleitung und Empfehlungen zur Präsentation der Projektarbeit innerhalb der Praktikums-einrichtung oder in der Schule</p> <p>Vielfalt hinsichtlich der Präsentationsformen: Präsentationssoftware, Bericht, Wandzeitung</p> <p>fachliche Einschätzung durch betreuende Fachkraft der Praktikums-einrichtung</p>
---	---

Hinweise für die betreuende Fachkraft der Praktikumeinrichtung

Diese Hinweise gelten für die Umsetzung des Lehrplanes Fachpraktischer Teil der Ausbildung (FPTA) im Rahmen des stattfindenden Praktikums.

Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums ist eine Vereinbarung, die zwischen Praktikumeinrichtung und Schule abgeschlossen wird. Für die Erstellung der Vereinbarung ist die Schule zuständig.

Sie beinhaltet:

- Name und Anschrift der Praktikumpartner
- Benennungen der betreuenden Fachkraft der Praktikumeinrichtung und Lehrkraft der Fachoberschule
- Ziele des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- Wöchentliche Arbeitszeit unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Pflichten der Praktikumeinrichtung
- Pflichten der Schule
- Pflichten des Schülers
- Versicherungsschutz

Die Erstellung des Praktikumsplanes und die Anleitung des Schülers erfolgen gemeinsam durch die betreuende Fachkraft der Praktikumeinrichtung und die betreuende Lehrkraft der Fachoberschule auf der Grundlage des Lehrplanes für den Fachpraktischen Teil der Ausbildung.

Zu Beginn des Praktikums wird dem Schüler die Praktikumeinrichtung vorgestellt. Alle notwendigen Belehrungen führt die betreuende Fachkraft der Praktikumeinrichtung durch. Eine ggf. erforderliche Arbeits- und Schutzbekleidung ist von der Praktikumeinrichtung zu stellen (vgl. Lernbereich 1 des Lehrplanes für den FPTA).

In wöchentlich zu erstellenden Kurzberichten protokolliert der Schüler seine Anwesenheit und die ausgeübten Tätigkeiten. Die Kurzberichte sind jeweils von der betreuenden Fachkraft abzuzeichnen und der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Der Schüler ist während des Fachpraktischen Teils der Ausbildung nach geltenden Vorschriften haftpflicht- und unfallversichert. Die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der für die Vor- und Nachbereitung durch die betreuende Lehrkraft benötigten Zeit und ausschließlich der Pausenzeiten beträgt in der Regel 40 Stunden. Gilt in der Praktikumeinrichtung eine abweichende Regelung (z. B. durch tarifliche Vereinbarungen der Wochenarbeitszeit unter 40 Zeitstunden), ist diese maßgeblich.

Der Praxiseinsatz der Schüler erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. In der Regel ist am Wochenende vor dem Schulblock nicht zu arbeiten.

Arbeitsunfälle sind im Unfallbuch der Praktikumeinrichtung festzuhalten und unverzüglich der betreffenden Schule zu melden, welcher dann die Verantwortung für die Meldung an den Versicherungsträger obliegt.

Die betreuende Lehrkraft der Fachoberschule sollte den Schüler während seines Praktikums in der Praktikumeinrichtung besuchen.

Die betreuende Fachkraft unterstützt den Schüler bei der Erarbeitung der Projektarbeit. Sie schafft Voraussetzungen dafür, dass der Schüler in der Praktikumeinrichtung die Arbeit anfertigen kann.

Am Ende des Schuljahres erhält der Schüler eine fachliche Einschätzung auf der Grundlage des Praktikumsplans durch die Praktikumeinrichtung. Das Gesamturteil im Fachpraktischen Teil der Ausbildung stellt die betreuende Lehrkraft auf Grund der Bewertung der Projektarbeit und der o. g. fachlichen Einschätzung durch die betreuende Fachkraft der Praktikumeinrichtung, sowie der Anfertigung der Kurzberichte und der regelmäßigen Teilnahme fest.